



Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land
über die Einschau in die Gebarung der

Gemeinde

Fischlham

2024-260681



Impressum

Medieninhaber:

Land Oberösterreich
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
post@ooe.gv.at

Herausgeber,
Gestaltung und Grafik

Bezirkshauptmannschaft Wels-Land
4600 Wels, Herrengasse 8

Herausgegeben:

Wels, im März 2025

Die Bezirkshauptmannschaft Wels-Land hat bei der Gemeinde Fischlham durch ein Prüfungsorgan gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2019 eine Überprüfung der Gebarung vorgenommen.

Die Gebarungsprüfung erfolgte in der Zeit von 19. August 2024 bis 30. September 2024. Sie umfasste die Gebarungsvorgänge zu den Voranschlägen und Rechnungsabschlüssen der Jahre 2021 bis 2024.

Die im Gebarungsprüfungsbericht ausgewiesenen Finanzzahlen beziehen sich, soweit keine anderslautenden Hinweise angeführt sind, auf den Finanzierungshaushalt.

Der Prüfungsbericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde Fischlham. Er beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung der Haushaltsergebnisse.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde Fischlham umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
DETAILBERICHT	9
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	10
HAUSHALTSENTWICKLUNG	10
MITTELFRISTIGER ERGEBNIS- UND FINANZPLAN (MEFP)	12
RÜCKLAGEN	13
FINANZAUSSTATTUNG	14
HUNDEABGABE	15
VORSTEUERABZUG	15
FREIZEITWOHNUNGSPAUSCHALE	15
GRUNDSTEUER	15
FREMDFINANZIERUNGEN	17
DARLEHEN	17
KASSENKREDIT	18
GELDVERKEHRSSPESEN	18
PERSONAL	19
DIENSTPOSTENPLAN	20
ALLGEMEINE VERWALTUNG	20
KINDERBETREUUNGSEINRICHTUNGEN	20
HANDWERKLICHER DIENST	21
GLEITZEITREGELUNG	21
ÜBERSTUNDEN UND MEHRLEISTUNGEN	21
URLAUB	21
MEHRVERGÜTUNGEN	22
BELOHNUNGEN	22
ORGANISATION	23
BAUHOF	24
GEMEINDESTRAßEN	24
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	25
WASSERVERSORGUNG	25
ABWASSERBESEITIGUNG	27
KINDERBETREUUNGSEINRICHTUNGEN	29
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	31
INFRASTRUKTURKOSTENBEITRÄGE	31
VERKEHRSFLÄCHENBEITRAG	31
VOLKSSCHULE	31
MITTELSCHULE	31
ANSATZ „439000 – SONSTIGE EINRICHTUNGEN“	32
TURNSAAL	32
SPORTANLAGE	32
FEUERWEHR	32
HEIZKOSTEN	33
STROM	33
VERSICHERUNGEN	34
WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE	34
FRIEDHOF UND AUFBAHRUNGSHALLE	34
GEMEINDEVERTRETUNG	36
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN	36
BEZÜGE, AUFWANDSENTSCHÄDIGUNGEN UND SITZUNGSGELDER	36
INVESTITIONEN	37

INVESTITIONSVORSCHAU.....	37
FESTSTELLUNGEN ZU EINZELNEN VORHABEN.....	37
SCHLUSSBEMERKUNG.....	38

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Gemeinde Fischlham verfügte während des gesamten Prüfungszeitraums über Eigenmittel zwischen 238.771 Euro und 431.106 Euro. Für den Voranschlag 2024 ermittelt sich aus den Rechenwerken ebenfalls ein positiver Werte in Höhe von 147.000 Euro. Die Gemeinde belegte mit ihrer Finanzkraft den 163. bzw. den 14. Rang landes- bzw. bezirkswweit.

Am Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit bestimmt sich in OÖ der Haushaltausgleich. Sowohl in den Rechnungsabschlussjahren 2021 bis 2023 als auch im Voranschlag 2024 verzeichnete die Gemeinde einen positiven Wert.

Der Saldo 0 des Ergebnishaushalts stellte sich in den Jahren 2021 und 2022 als positiv dar, bevor er im Rechnungsabschluss 2023 und im Voranschlag 2024 negativ ausfiel.

Der Stand des Vermögenshaushalts verminderte sich von Ende 2020 bis Ende 2023 um 355.236 Euro. Somit lagen die Abschreibungen über den Neuinvestitionen. Laut der Nettovermögensquote konnten 98 % des Vermögens durch eigene Mittel finanziert werden.

Der Nachweis über das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht prognostiziert in den Jahren 2024 bis 2028 ein positives oder mindestens ausgeglichenes Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit. Für die Nettoergebnisse ermittelte die Gemeinde Fischlham Negativwerte in den Jahren 2024 bis 2027. Lediglich im Jahr 2028 ist ein positiver Wert in Höhe von 37.100 Euro ersichtlich.

Finanzausstattung

Der größte Anteil der Finanzkraft lag während des Prüfungszeitraums in den Ertragsanteilen. Durchschnittlich rund 7 % der Finanzausstattung deckten die Finanzzuweisungen ab. Die Gemeindeabgaben machten im Prüfungszeitraum jährlich durchschnittlich 26 % aus.

Hundeabgabe

Die Gemeinde Fischlham hebt eine Hundeabgabe von 30 Euro je Hund ein. Eine schrittweise Erhöhung auf die Mindestvorgaben des Landes von 50 Euro wird empfohlen.

Gemeindeverwaltungsabgabe

Im Zuge der Gebarungseinschau erfolgte eine Überprüfung der Veranstaltungsmeldungen und -anzeigen. Diese zeigte, dass einige Veranstalter die Fristen nicht einhielten. Es wird empfohlen, die Veranstalter sowie die verantwortlichen Funktionäre der diversen Vereine und Körperschaften verstärkt auf die Einhaltung der gesetzlichen Anzeigefrist hinzuweisen.

Fremdfinanzierung

Zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau bestanden 2 Darlehensverpflichtungen. Eines entfiel auf die Abwasserbeseitigung. 1 Darlehen nahm die Gemeinde aufgrund des Um- und Zubaus des Kindergartens auf. Der Aufschlag des Euribor-Darlehens entspricht dem Marktniveau.

Im Vergleich der gesamten Verbindlichkeiten belegte die Gemeinde mit nur 202 Euro pro Einwohner den 428. Platz landesweit und den 23. Platz im Bezirk.

Die Gemeinde Fischlham konnte mithilfe von Sondertilgungen im Prüfungszeitraum 2 Darlehen vorzeitig tilgen.

Personal

Die Personalauszahlungen (inkl. Pensionen) erhöhten sich von 706.671 Euro (2022) auf 721.166 Euro (2023). Gemessen an den Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit schwankte der Belastungsteil der Personalkosten im Prüfungszeitraum zwischen 20,9 % und 24,4 %.

Der derzeit geltende Dienstpostenplan weicht von der tatsächlichen Besetzung ab. Es wird daher empfohlen, im Dienstpostenplan die notwendige Anzahl an Dienstposten vorzusehen und den beschlossenen Dienstpostenplan dem Voranschlag beizulegen.

Verwaltungskostentangente

Die Gemeinde sollte Verwaltungskosten nach realistischem Aufwand bewerten. Die Bewertung der anfallenden Verwaltungsleistungen hat unter dem Aspekt der Kostenwahrheit zu erfolgen.

Gleitzeitregelung

Zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau lag keine Vereinbarung zur flexiblen Arbeitszeitregelung vor. Es wird empfohlen, sowohl für die Allgemeine Verwaltung als auch für den Bauhof Überlegungen dahingehend anzustellen.

Urlaub

Eine Bedienstete wies zum Jahresende 2023 einen Resturlaubsstand von über 200 Stunden aus. Es wird empfohlen, darauf hinzuwirken, dass die MitarbeiterInnen Erholungsurlaube in Anspruch nehmen.

Belohnungen

Im Jahr 2022 beschloss der Gemeindevorstand eine jährlich wiederkehrende Belohnung im Sinne einer Aufwertung der Funktionslaufbahn auszubezahlen. Eine solche Besserstellung entspricht nicht den Kriterien einer Belohnung. Es wird der Gemeinde empfohlen, sich an die gesetzlichen Bestimmungen zu halten.

Bauhof

In den Jahren 2021 und 2022 verzeichnete die Gemeinde einen Abgang. Für das Jahr 2023 konnte die Gemeinde einen Überschuss in Höhe von 5.400 Euro erzielen. Im Voranschlag 2024 präliminierte die Gemeinde einen Abgang in Höhe von 47.100 Euro. Gründe hierfür waren eine Abfertigung und eine zeitliche Überschneidung der Dienstposten aufgrund einer Neueinstellung.

Im Ergebnishaushalt zeigten die Rechenwerke durchgehend eine ausgeglichene Gebarung.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung

Die Gebührenkalkulationen weisen Kostendeckungsgrade zwischen 82 % und 102 % aus. Es wird der Gemeinde empfohlen, Potenziale für eine Kostendeckung von mindestens 100 % auszuloten und umzusetzen.

Abwasserbeseitigung

Die Gemeinde konnte in der Betriebsgebarung der Abwasserbeseitigung durchgehend einen Überschuss erzielen. In den Gebührenkalkulationen verzeichnete die Gemeinde während des gesamten Prüfungszeitraums einen Kostendeckungsgrad von mindestens 100 %.

Kinderbetreuungseinrichtungen

Die Abgänge der Kinderbetreuungseinrichtungen beliefen sich in den Jahren 2021 bis 2023 zwischen 92.222 Euro und 149.818 Euro. Für das Jahr 2024 budgetierte die Gemeinde einen Abgang in Höhe von 186.800 Euro.

Die Überprüfung der Kinderanzahl zeigte eine Vollauslastung des Kindergartens. Der Abgang pro Gruppe belief sich im Finanzjahr 2022 auf 49.939 Euro und im Finanzjahr 2023 auf 44.985 Euro.

In der Gemeinde nahmen in den Jahren 2021 bis 2023 zwischen 16 und 21 Kinder einen Kindergartentransport in Anspruch. Die Gemeinde verrechnet seit dem Arbeitsjahr 2023/24 Beiträge in Höhe von 32,60 Euro pro Monat je transportiertem Kind.

Weitere wesentliche Feststellungen

Feuerwehr

Die Rechenwerke zeigten keine Einnahmen durch Einsatzverrechnung. Es wird empfohlen, die aus kostenpflichtigen Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr erzielten Einzahlungen aus einer Tarif- und Gebührenordnung im Gemeindehaushalt darzustellen.

Wohn- und Geschäftsgebäude

Ein Mietvertrag für eine Wohnung mit insgesamt 97,12 m² beschloss der Gemeinderat im Jahr 2020. Der Mietzins hierfür betrug 480 Euro und ist mit einer Schwellenwertgrenze von 5 % wertgesichert. Die Gemeinde verrechnete somit einen Mietzins pro m² von rund 5 Euro. Es wird empfohlen, eine Erhöhung des Mietzinses anzudenken.

Gemeindevertretung

Die Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 von mindestens 5 Sitzungen für den Prüfungsausschuss pro Jahr beachtete die Gemeinde während des Prüfungszeitraums stets.

Investitionen

Das Investitionsvolumen der Gemeinde betrug insgesamt 2.057.126 Euro.

Im Zuge der Gebarungseinschau erfolgte eine Überprüfung eines Vorhabens über den Einbau der Pelletheizung im Gemeindezentrum. Hinsichtlich der Vergaben der einzelnen Gewerke ergaben sich keine Beanstandungen.

Detailbericht Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	WL
Gemeindegröße (km ²):	15,6
Seehöhe (Hauptort):	353 m
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	40

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	25,1
Güterwege (km):	14,4
Landesstraßen (km):	8,6

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2021:	9	7	2	1	
	ÖVP	FIBI	FPÖ	SPÖ	

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	1.260
Registerzählung 2011:	1.318
Registerzählung 2021:	1.342
EWZ lt. ZMR 31.10.2022:	1.350
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	1.384
GR-Wahl 2021 inkl. NWS:	1.384

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	13,7
Hochbehälter:	0
Pumpwerke Wasser:	1
Kanallänge (km):	11,4
Druckleitungen (km):	0,4
Pumpwerke Kanal:	2

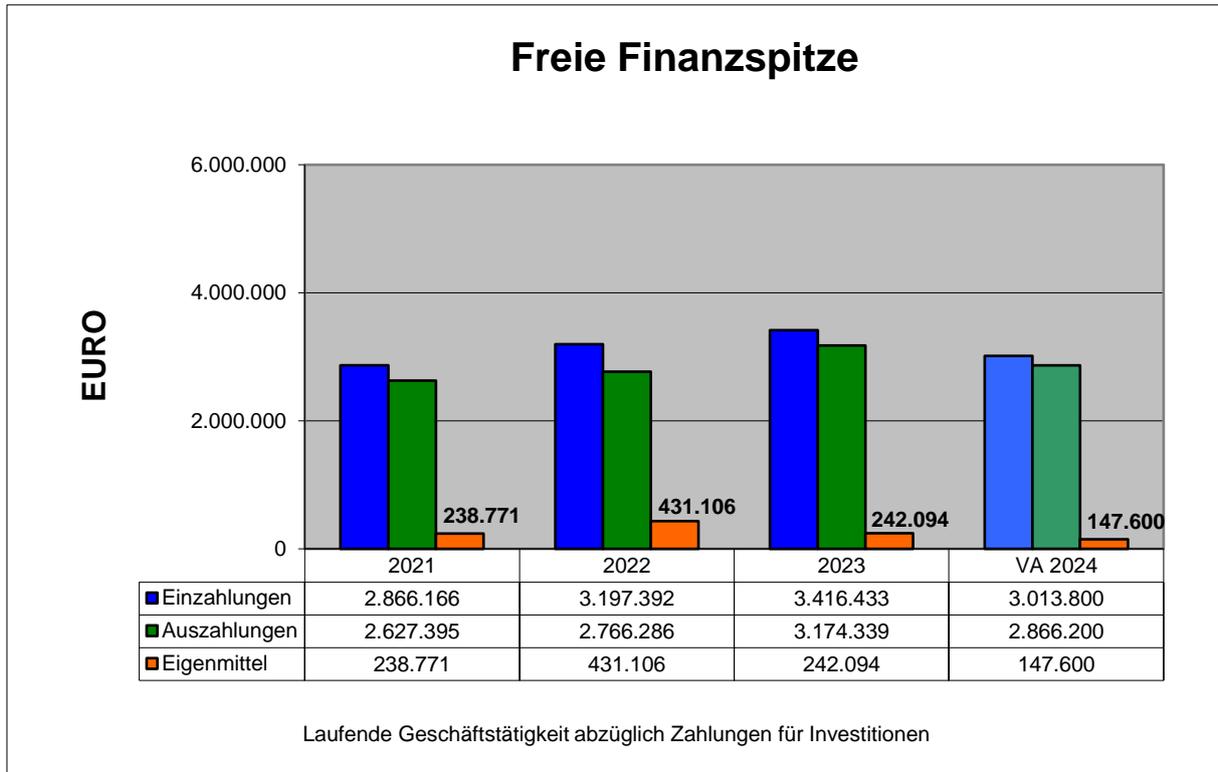
Finanzkennzahlen in Euro:			
Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit RA 2023:		3.453.694	
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit RA 2023:		153.534	
Förderquote nach der „Gemeindefinanzierung Neu“ im Jahr 2024:		59 %	
Finanzkraft 2023 je EW:*	1.360	Rang (Bezirk / OÖ):*	14 / 163

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehren:	1

Bildungseinrichtungen 2023/2024	
Kindergarten:	2 Gruppen, 39 Kinder
Krabbelstube:	1 Gruppen, 11 Kinder
Volksschule:	4 Klassen, 66 Schüler

* [Land OÖ, Gemeindefinanzen - 2022](#)

Wirtschaftliche Situation Haushaltsentwicklung



Die Freie Finanzspitze (Eigenmittel) gibt Auskunft über die Leistungsfähigkeit und die Möglichkeiten der Gemeinde für die Bereitstellung von Eigenmitteln für die investive Gebarung. Die Werteberechnung erfolgte anhand des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit ohne Berücksichtigung der Geldbewegungen für Investitionen und einmalige Kapitaltransferzahlungen.

Die Gemeinde verfügte im gesamten Prüfungszeitraum über freie Finanzmittel. Die Finanzspitze wies Werte von 238.771 Euro (2021) bis 431.106 Euro (2022) aus. Für das Finanzjahr 2024 prognostizierte die Gemeinde Fischlham freie Finanzmittel in Höhe von 147.600 Euro. Verglichen mit dem Jahr 2023 geht die Gemeinde im Jahr 2024 von geringeren Zuführungen von der operativen Gebarung an Projekte aus, dafür hingegen von höheren sonstigen Investitionen. Grund dafür sind höhere Anschaffungen im Bauhof und von Betriebsausstattungen.

Gemessen an der Finanzkraft gemäß Bezirksumlagesgesetz belegte die Gemeinde Fischlham 2022 landesweit den 163. Rang. Im Bezirksvergleich befindet sich die Gemeinde auf Rang 14. Die Finanzkraft der Gemeinde ist somit im Mittelfeld angesiedelt.

Die Darstellung der Finanzgebarung der Gemeinden erfolgt seit 2020 nach der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015). Diese sieht eine Gliederung in den Finanzierungshaushalt mit den Ein- und Auszahlungen, den Ergebnishaushalt mit den Erträgen und Aufwendungen – und in den Rechnungsabschlüssen zusätzlich in den Vermögenshaushalt mit Aktiva (Vermögen) und Passiva (Eigen- und Fremdmittel) – vor.

Die in den Rechenwerken der Gemeinde Fischlham seit 2021 im Finanzierungs-, Ergebnis- und Vermögenshaushalt ausgewiesenen Werte stellten sich wie folgt dar (Beträge in Euro):

Finanzierungshaushalt (Beträge in Euro)				
Finanzjahr	RA 2021	RA 2022	RA 2023	VA 2024
Saldo 1 – Operative Gebarung	376.884	388.463	155.446	24.500
Saldo 2 – Investive Gebarung	-141.623	-136.769	111.277	-302.000
Saldo 4 – Finanzierungstätigkeit	-55.663	-49.496	-43.862	-44.900
Saldo 5 – Geldfluss	179.598	202.198	222.861	-322.400
- Saldo investive Einzelvorhaben	129.591	8.053	69.327	-322.400
Ergebnis lfd. Geschäftstätigkeit	50.007	194.145	153.534	0

In der investiven Gebarung lagen die Einzahlungen lediglich im Jahr 2023 über den Auszahlungen. In der operativen Gebarung erzielte die Gemeinde durchwegs Überschüsse.

Der Saldo 4 gibt Auskunft über die Schuldenentwicklung. Die Gemeinde nahm während des Prüfungszeitraums keine neuen Darlehen auf. Die Darlehensverpflichtungen sind rückläufig.

Der Saldo 5 bildet die Veränderung der liquiden Mittel aus der voranschlagswirksamen Gebarung ab.

Am Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit bestimmt sich in OÖ der Haushaltsausgleich. Die Gemeinde Fischlham erzielte durchwegs einen ausgeglichenen Haushalt.

Ergebnishaushalt (Beträge in Euro)				
Finanzjahr	RA 2021	RA 2022	RA 2023	VA 2024
Erträge	3.703.434	3.981.412	4.084.313	3.874.700
Aufwendungen	3.567.090	3.793.307	4.182.851	4.094.800
Nettoergebnis (Saldo 0)	136.344	188.105	-98.538	-220.100
Entnahme von Rücklagen	25.923	148.298	257.034	301.400
Zuweisung an Rücklagen	241.733	357.720	316.760	171.500
Nettoergebnis nach Rücklagen	-79.465	-21.317	-158.263	-90.200

Der Ergebnishaushalt beinhaltet das Nettoergebnis (Saldo aus den Erträgen und den Aufwendungen) und die Rücklagenbewegungen. Ein positiver Saldo 0 bedeutet, dass es möglich war, die Aufwendungen für die kommunalen Leistungen und die dafür erforderliche Infrastruktur (Wertverzehr des Anlagevermögens in Form der Abschreibungen) mit den Erträgen abzudecken. Die jährlichen Veränderungen sind im Vermögenshaushalt in den Passiva unter Punkt C Nettovermögen (Ausgleichsposten) dargestellt.

Der Saldo 0 stellte sich im Jahr 2023 negativ dar. Auch für den Voranschlag 2024 prognostizierte die Gemeinde einen Negativwert.

Vermögenshaushalt (Beträge in Euro)			
AKTIVA	Ende 2020	Ende 2023	Differenz
Langfristiges Vermögen	17.660.797	17.385.887	274.910
Kurzfristiges Vermögen	842.193	1.472.339	-630.146
Summe	18.502.990	18.858.226	-355.236
PASSIVA			
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	7.650.429	7.876.341	-225.912
Sonderposten Investitionszuschüsse	10.424.273	10.552.240	-127.967
Langfristige Fremdmittel	366.738	185.080	181.658
Kurzfristige Fremdmittel	61.550	244.565	-183.016
Summe	18.502.990	18.858.226	-355.236

Erläuterungen zum Vermögenshaushalt mit Stand 31. Dezember 2023

Das Vermögen verminderte sich im Prüfungszeitraum von 18.502.990 Euro um 355.236 Euro auf 18.858.226 Euro. Somit lagen die Abschreibungen über den Neuinvestitionen.

Das langfristige Vermögen bestand zu großen Teilen aus den Sachanlagen, die die Vermögenssubstanz darstellten (z.B. Grundstücke, Grundstückseinrichtungen, Gebäude, Infrastruktur, Wasser- und Abwasserbauten). Grundsätzlich werden für die Bewertung des Sachanlagevermögens die Anschaffungswerte abzüglich der bisherigen Abschreibungen herangezogen, woraus sich der fortgeschriebene Anschaffungswert zum Stichtag ergibt (Grundstücke sind von der Abschreibung ausgenommen, da sie in der Regel keiner Abnutzung unterliegen).

Das kurzfristige Vermögen ergab sich primär aus den liquiden Mitteln (Bar- und Giralgeld) von 1.450.168 Euro und aus Forderungen in Höhe von 22.172 Euro.

Die langfristigen Fremdmittel (mehr als 1 Jahr) ergaben sich aus den Finanzschulden von 153.684 Euro und den Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumswendungen von 31.396 Euro.

Die kurzfristigen Fremdmittel stellten kurzfristige Verbindlichkeiten von 208.612 Euro und Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube und Prozesskosten von 35.953 Euro dar. Das kurzfristige Vermögen war höher als die kurzfristigen Fremdmittel, wodurch rechnerisch die Liquidität der Gemeinde gegeben war.

Das Vermögen konnte die Gemeinde zu großen Teilen aus dem Nettovermögen und den Investitionszuschüssen finanzieren. Als aussagekräftige Kennzahl kann die Nettovermögensquote herangezogen werden. Laut dieser konnten 98 % des Vermögens durch eigene Mittel finanziert werden.

Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan (MEFP)

Der mittelfristigen Planung kommt im Hinblick auf die Realisierung investiver Einzelvorhaben eine wesentliche Bedeutung zu. Der Nachweis über das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht enthält die nachfolgenden Werte (Beträge in Euro):

Jahr	2024	2025	2026	2027	2028
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	0	22.400	20.600	0	0
Ergebnishaushalt – Nettoergebnis (Saldo 0)	-36.500	-110.100	-22.700	-61.400	37.100

Die Ergebnisse der laufenden Geschäftstätigkeit prognostizieren, dass die Gemeinde den Haushaltsausgleich voraussichtlich erzielen wird.

Die Nettoergebnisse des Ergebnishaushalt weisen in den Jahren 2024 bis 2027 Negativwerte auf.

Im Hinblick auf die getrüben Aussichten für die Entwicklung der Finanzgebarung der Gemeinde kommt der Beachtung und Umsetzung der im Prüfungsbericht enthaltenen Empfehlungen eine besondere Bedeutung zu

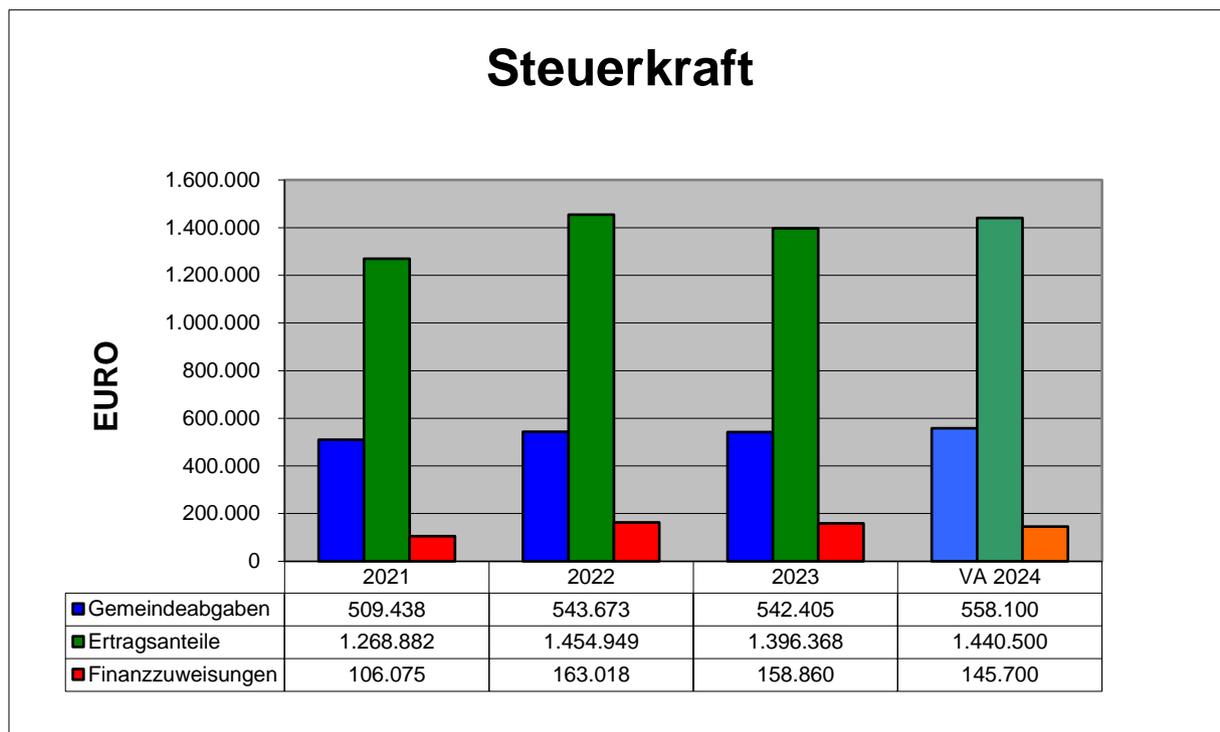
Rücklagen

Die Gemeinde Fischlham verfügte im überprüften Zeitraum über Rücklagen. Zum Teil handelte es sich dabei um zweckgebundene Rücklagen, aber auch um zweckgewidmete und allgemeine Rücklagen (Beträge in Euro):

Rücklagen Stand Ende	2023
Zweckgebundene Haushaltsrücklagen	613.159
Allgemeine Haushaltsrücklagen	564.100
Inneres Darlehen	153.700
Gesamt	1.330.959

Die Allgemeinen Rücklagen stiegen im Jahr 2023 um 142.534 Euro. Der maßgebende Faktor sind die Rücklagen für den Ausgleich des Haushalts. Von den Rücklagen für Infrastrukturkostenbeiträge entnahm die Gemeinde 43.300 Euro. Die Abwasserrücklagen minderten sich um 12.748 Euro.

Finanzausstattung



Verglichen mit dem Jahr 2021 erhöhte sich die Steuerkraft im Jahr 2023 um 11 % auf insgesamt 2.144.300 Euro. Die Finanzausweisungen machten im Jahr 2021 rund 106.075 Euro aus, bevor sie sich im Jahr 2022 auf 163.018 Euro bzw. im Jahr 2023 auf 158.860 Euro erhöhten. Grund für diesen Anstieg waren Bedarfszuweisungen bzw. Sonder-Bedarfszuweisungen. Durchschnittlich nahm die Gemeinde Fischlham 1.373.400 Euro Ertragsanteile ein. Für das Jahr 2024 budgetierte die Gemeinde Ertragsanteile in Höhe von 1.440.500 Euro und Finanzausweisungen in Höhe von 145.700 Euro.

Die Gemeindeabgaben machten in den Jahren 2021 bis 2023 im Durchschnitt 531.839 Euro aus. Im Prüfungszeitraum kamen die Gemeindeabgaben auf 27 % (2021), 25 % (2022) und 26 % (2023) der gesamten Steuerkraft. Im Voranschlag 2024 ging die Gemeinde von Gemeindeabgaben in Höhe von 558.100 Euro aus. Diese machten 26 % der Steuerkraft aus.

Die wichtigsten Steuereinnahmen der Gemeinde verdeutlicht die nachfolgende Aufstellung (Beträge in Euro):

Jahr	2021	2022	2023
Kommunalsteuer	377.237	395.729	407.354
Grundsteuer A+B	120.199	133.792	120.918
Sonstige	12.002	14.152	14.134
Summe	509.438	543.673	542.405

Die Finanzaufweisungen umfassten im Schnitt 7 % der Finanzkraft (Beträge in Euro):

Jahr	2021	2022	2023
Bedarfsaufweisungen	98.998	155.970	107.136
Sonder-Bedarfsaufweisungen	-	-	44.800
Sonstige	7.077	7.048	6.924
Summe	106.075	163.018	158.860

Hundeabgabe

Die Hundeabgabe entsprach mit 20 Euro für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufs oder Erwerbs notwendig sind, dem gesetzlichen Höchststrafen. Die Abgabe für sonstige Hunde erfüllt mit 30 Euro die Mindestvorgaben des Landes von 50 Euro nicht. Im Durchschnitt nahm die Gemeinde Fischlham 3.437 Euro ein.

Eine schrittweise Erhöhung auf die Mindestvorgaben des Landes wird empfohlen.

Vorsteuerabzug

Die Aufgaben und Arbeitsgebiete in der Gemeindeverwaltung werden in hoheitliche und unternehmerische Tätigkeiten aufgespalten. Dazu können Flächenverhältnisse, Arbeitszeiten oder Buchungszeiten herangezogen werden. Die Berechnung des unternehmerischen Anteils muss begründbar und nachvollziehbar sein.

Die Vorgehensweise des Vorsteuerabzugs nutzt die Gemeinde für die Wasserversorgung, die Abwasserbeseitigung, den Kindergarten und für sämtliche Mieten in Wohn- und Geschäftsgebäuden.

Freizeitwohnungspauschale

Gemäß § 57 Oö. Tourismusgesetz 2018 haben ab Jahresbeginn 2019 die oberösterreichischen Gemeinden die Möglichkeit der Ausschreibung und Einhebung eines Zuschlags zur Freizeitwohnungspauschale. Der mögliche Zuschlag beträgt für Wohnungen bis zu 50 m² Nutzfläche sowie für Dauercamper 150 % und für Wohnungen über 50 m² Nutzfläche 200 %.

Der Gemeinderatsbeschluss vom 21. Juli 2022 sieht ab 01. Oktober 2022 einen einheitlichen Zuschlag von 100 % vor. Im Jahr 2023 verzeichnete die Gemeinde 10 Freizeitwohnungen.

Grundsteuer

Die Erfassung der Fertigstellung eines Bauvorhabens im Adress-, Gebäude- und Wohnungsregister (AGWR) kann sich auf den Einheitswert und damit auf die Grundsteuer auswirken. Die gesetzlichen Regelungen für die Eintragungspflicht aller AGWR-relevanten Bauvorhaben besteht seit dem Jahr 2004. Gemäß Oö. Bauordnung 1994 ist für den Baubeginn eine Frist von 3 Jahren nach Rechtskraft der Baubewilligung und für die Fertigstellung der Bauausführung eine weitere Frist von 5 Jahren nach Meldung des Baubeginns vorgesehen.

Die Bauabteilung der Gemeinde fertigte im Rahmen der Gebarungseinschau eine Aufstellung über die Bauvorhaben mit Baubewilligungen vor dem Jahr 2019 an, zu denen nach Ablauf der 5-Jahres-Frist für die Baufertigstellung keine Erfassung im AGWR erfolgte. Die Überprüfung der Bauakte ergab keine Beanstandungen.

Gemeindeverwaltungsabgaben

Es erfolgte eine stichprobenartige Überprüfung der Abgaben nach der Oö. Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung 2012 zur Tarifpost 8 (Baubewilligung für den Neu-, Zu- oder Umbau von Gebäuden), zur Tarifpost 25 bzw. 48a (Gewährung einer Ausnahme von der Anschlusspflicht an die gemeindeeigene Abwasserbeseitigung bzw. Wasserversorgung) und zur Tarifpost 32 (Anzeige von Veranstaltungen).

Die überprüften Veranstaltungsmeldungen und -anzeigen belegen, dass einige Veranstalter die Fristen nicht einhielten.

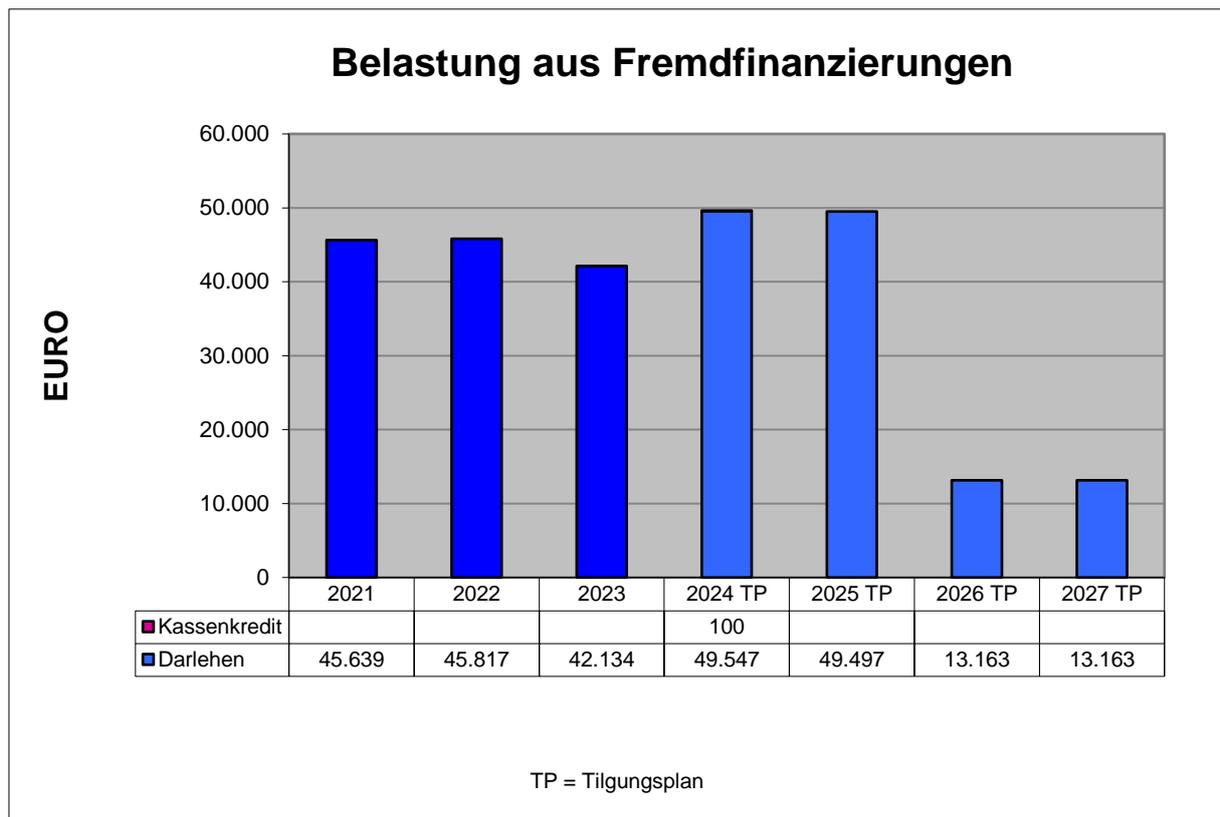
Die Veranstalter sowie die verantwortlichen Funktionäre der diversen Vereine und Körperschaften sind verstärkt auf die Einhaltung der gesetzlichen Anzeigefrist hinzuweisen.

Kundenforderungen

Mit 01. Juli 2024 bestanden im Gemeindebudget Kundenforderungen (kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Forderungen aus Abgaben) in Höhe von 375 Euro. Den größten Anteil bilden die Kostenersätze nach der Raumordnung.

Nach mehrmaligen Mahnungen inkl. Mahngebühren von jeweils 3 Euro setzt die Gemeinde Schritte im Exekutionsweg. Bei einer Forderung ist eine Mahnsperre aufgrund einer Verlassenschaft ersichtlich.

Fremdfinanzierungen



In der Grafik sind die Belastungen aus den Fremdfinanzierungen dargestellt. Es bestehen keine Haftungs- und Leasingverpflichtungen.

Darlehen

Zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung bestanden 2 Darlehensverpflichtungen mit Laufzeiten von 11 bzw. 39 Jahren. Weitere Darlehenszugänge sind mittelfristig nicht geplant.

Vom Darlehensbestand 2023 entfielen 50 % auf die Abwasserbeseitigung und 50 % auf den Um- und Zubau des Kindergartens.

Im Landes- und Bezirksvergleich der gesamten Verbindlichkeit befindet sich die Gemeinde Fischlham auf Platz 428 und 23. Die Gemeinde liegt mit einem Wert von nur 202 Euro gesamte Verbindlichkeit pro Einwohner im hinteren Viertel der Plätze.

Zu den Siedlungswasserbaudarlehen erhielt die Gemeinde während des Prüfungszeitraums Schuldendienstsätze in Höhe von insgesamt 27.136 Euro. Unter Berücksichtigung der Zuschüsse lag der Netto-Schuldendienst im Jahr 2021 bei 45.639 Euro, bevor sich dieser im Jahr 2022 auf 45.817 leicht erhöhte. Die Rechenwerke zeigten im Rechnungsabschluss 2023 eine Verminderung des Netto-Schuldendienstes auf 42.134 Euro.

Im Jahr 2025 laufen Verbindlichkeiten im Zuge des Um- und Zubaus des Kindergartens aus. Die Gemeinde Fischlham verzeichnet somit einen leichten Anstieg in den Jahren 2024 und 2025, jedoch wird sich der Schuldendienst ab dem Jahr 2026 voraussichtlich auf 13.163 Euro reduzieren.

Die Darlehensverträge enthielten durchwegs Vermerke dahingehend, dass als Indikator für die Zinssatzanpassung ein Wert von Null herangezogen werden kann, falls der Zinsindikator unter einem Wert von 0 % liegt.

Bei den Darlehen erfolgte eine Fixverzinsung von 2% und eine Verzinsung nach dem 6-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,7 %. Der Aufschlag liegt im Marktniveau.

Sondertilgungen

Im Jahr 2022 tilgte die Gemeinde mithilfe von Sondertilgungen vorzeitig ein Darlehen der Wasserversorgung zur Gänze.

Ebenfalls aufgrund von Sondertilgungen konnte die Gemeinde Fischlham das Darlehen der Abwasserbeseitigung für den Bauabschnitt 03 vollständig begleichen. Für dieses Darlehen erfolgen laut Förderungsvertrag vom 11. Juni 2003 weiterhin Zuschüsse bis Dezember 2025.

Kassenkredit

Im Prüfungszeitraum beschloss der Gemeinderat den Kassenkredit höchstzulassen mit 400.000 Euro. Dies bewegte sich unter den gesetzlichen Möglichkeiten von 33,3 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gemäß den Gemeindevoranschlägen.

Zur Angebotslegung lud die Gemeinde jährlich 2 bzw. 3 ortsansässige und überregionale Bankinstitute ein. Die Kreditvergabe erfolgte in den Jahren 2021 und 2022 an 2 Bankinstitute und in den Jahren 2023 und 2024 an den jeweiligen Bestbieter.

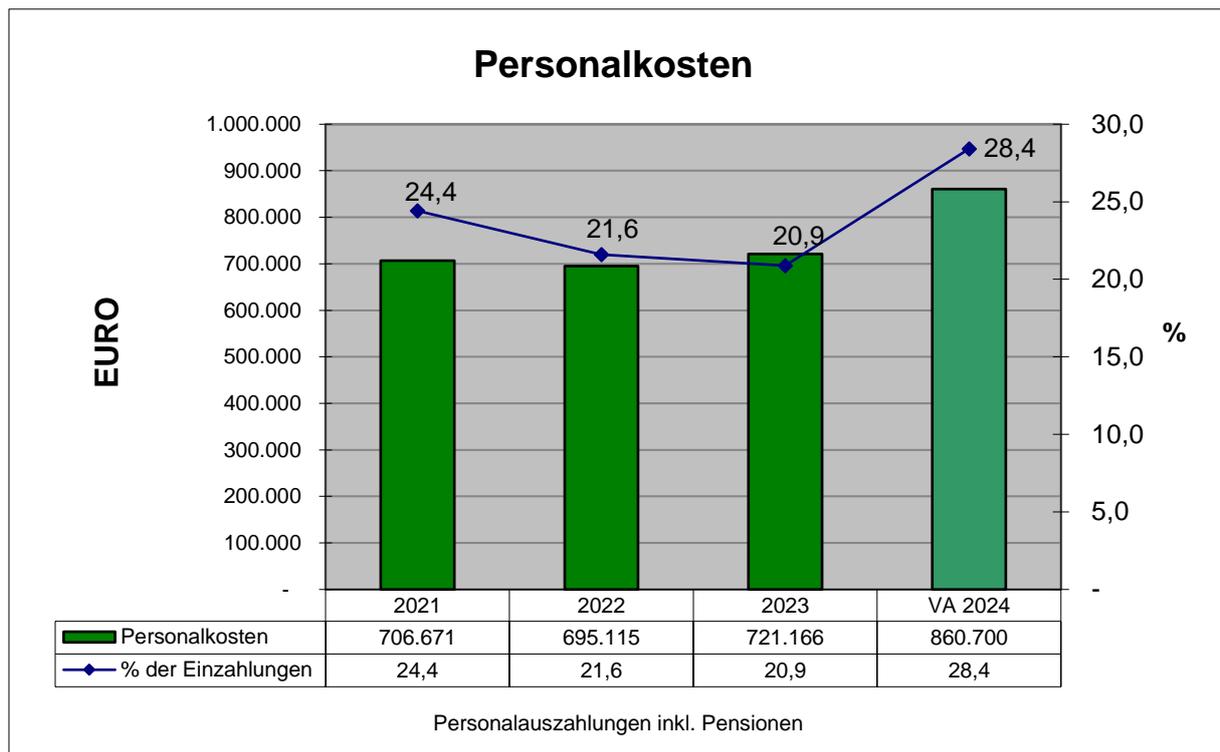
Der Verzinsung lag im Jahr 2023 der 6-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,75 % zugrunde. Für das Jahr 2024 ist ein 3-Monats-Euribor mit einer Marge von 0,6 % vereinbart.

Während des Prüfungszeitraums nahm die Gemeinde den Kassenkredit nicht in Anspruch.

Geldverkehrsspesen

Die Auszahlungen für Geldverkehrsspesen lagen im Jahr 2021 bei 2.663 Euro, bevor sie im Jahr 2021 auf 2.993 Euro und im Jahr 2023 weiter auf 3.350 Euro anstiegen. Die Gemeinde führt Girokonten bei 2 Bankinstituten.

Personal



Die Auszahlungen für das Personal (inkl. Zahlungen für Pensionen) beliefen sich in den Jahren 2021 bis 2023 auf durchschnittlich 707.651 Euro. Im Voranschlag 2024 geht die Gemeinde Fischlham von Personalkosten in Höhe von 860.700 Euro aus. Grund für den Anstieg sind allgemein höhere Personalkosten sowie Abfertigungen und eine überschneidender Besetzung eines Dienstpostens aufgrund einer Beendigung des Dienstverhältnisses im Bauhof. Gemessen an den Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit schwankt der Belastungsanteil der Personalkosten zwischen 20,9 % und 24,4 %.

Ohne Berücksichtigung der Vergütungsleistungen betrafen die Auszahlungen die nachfolgenden Bereiche, zu denen sich für das Jahr 2023 bei Umlegung auf die Einwohnerzahl nach der Gemeinderatswahl 2021 von 1.384 die folgenden Belastungswerte je Einwohner ergaben (Beträge in Euro):

Jahr	2021	2022	2023	Kosten / EW
Kindergarten	253.692	304.729	313.214	226
Zentralamt	274.273	229.737	237.169	171
Bauhof	58.822	65.704	70.166	51
Volksschule	25.516	26.090	30.028	22
Sonstige	14.503	14.459	13.598	10
Pensionen	79.864	54.404	56.991	41
Summe	706.671	695.115	721.166	521

Die höchsten Auszahlungen entfielen auf den Kindergarten, welcher zur Gänze von der Gemeinde geführt wird, und auf die Allgemeine Verwaltung.

Dienstpostenplan

Mit 01. Februar 2024 wies die Gemeinde Fischlham einen Beschäftigungsstand von 15 Personen auf. Den geltenden Dienstpostenplan beschloss der Gemeinderat gemeinsam mit dem Voranschlag 2024 am 04. Dezember 2023.

Die untenstehende Tabelle zeigt den zum Zeitpunkt der Prüfung aktuellen Dienstpostenplan (B= Beamte, VB = Vertragsbedienstete, GD = Funktionslaufbahn im Gemeindedienst)

Bereich	Geltender Dienstpostenplan		Tatsächliche Besetzung	
	PE	Einstufung	PE	Einstufung
Allgemeine Verwaltung	1	GD 11.1	1	GD 11
	0,75	GD 17.4	0,75	GD 17
	0,88	GD 17.5	0,88	GD 17
	1,25	GD 18.5	0,93	GD 18
Kindergarten und Hort	1,65	GD 22.3	2,43	GD 22
	0,50	GD 25.4	0,5	GD 25
	2,96	KBP	2,78	KBP
Handwerklicher Dienst	1	GD 19.1	1	GD 19
	0,75	GD 25.1		unbesetzt
	0,5	GD 25.1	0,5	GD 25
Bedienstete in Schulen	0,5	GD 21.1	0,5	GD 21

Der den Voranschlägen beigelegte Dienstpostenplan (Stellenplan) weicht in der Anzahl der Personaleinheiten (PE) von der in der oben angeführten Tabelle ab.

Im Dienstpostenplan ist die zur Bewältigung der Aufgaben notwendigen Anzahl an Dienstposten vorzusehen. Der beschlossene Dienstpostenplan (Stellenplan) ist dem Voranschlag beizulegen.

Allgemeine Verwaltung

In der Allgemeinen Verwaltung der Gemeinde Fischlham sind insgesamt eine Vollzeitkraft und 5 Teilzeitkräfte beschäftigt. Der Personalstand bewegte sich innerhalb des möglichen Rahmens nach der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2023. Die Lohnverrechnung ist an eine externe Stelle ausgelagert und wird in Zusammenarbeit mit der Buchhaltung der Gemeinde abgewickelt.

Verwaltungskostentangente

Im Prüfungszeitraum betragen die Verwaltungskosten 28.236 Euro (2021), 32.205 Euro (2022) und 34.443 Euro (2023). Die Gemeinde veranschlagte im Jahr 2024 Vergütungsleistungen in Höhe von 32.800 Euro.

Die Verwaltungskostentangente beruht auf einem Pauschalsatz, welcher mit der Anzahl der Kindergartenkinder bzw. Wasser- oder Kanalanlüsse multipliziert wird. Den Vergütungen sollten nach Empfehlungen des Landes OÖ Stundenaufzeichnungen zugrunde gelegt werden, die Gemeinde kann aber auch andere Kostenrechnungsverfahren anwenden.

Die Gemeinde sollte die Verwaltungskosten nach realistischem Aufwand bewerten. Die Bewertung der anfallenden Verwaltungsleistungen hat unter dem Aspekt der Kostenwahrheit zu erfolgen.

Kinderbetreuungseinrichtungen

In den Kinderbetreuungseinrichtungen (Kindergarten und Hort) waren mit 01. Februar 2024 insgesamt 5,28 PE eingesetzt. Diese teilen sich in 2,5 PE pädagogische Assistenzkräfte und 2,78 PE pädagogisches Fachpersonal auf.

Handwerklicher Dienst Facharbeiter

Der Mitarbeiterstand im Bauhof besteht aus einer Personaleinheit. Die Tätigkeiten umfassen im Jahr 2023 überwiegend Arbeiten auf den Gemeindestraßen. Eine Aushilfe unterstützt den Bauhofmitarbeiter mit 10 Wochenstunden.

Aufgrund der Auflösung des Dienstvertrages mit dem Bauhofmitarbeiter per 31. Dezember 2024 stellte die Gemeinde Fischlham mit 01. August 2024 und mit 01. Oktober 2024 2 weitere Bauhofmitarbeiter mit insgesamt einer PE ein.

Reinigung

Die Gemeinde Fischlham beschäftigte zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau eine Reinigungskraft für den Kindergarten mit 0,5 PE. Außerdem übernimmt die Schulwartin der Volksschule die Reinigungsarbeiten in der Schule. Zusätzlich zu den pflegenden Tätigkeiten in den Innenräumen werden von beiden Reinigungskräften Arbeiten im Außenbereich erledigt.

Der Personalaufwand für die Reinigung im Kindergarten und in der Schule kann als angemessen bezeichnet werden.

Wie im Dienstpostenplan ersichtlich, sind derzeit 0,75 PE für die Reinigung im Amtsgebäude unbesetzt. Diese Arbeiten werden derzeit von einer externen Firma erledigt. Die Stundensätze variieren zwischen Unterhaltsreinigung und Grund- und Fensterreinigung und betragen 24,90 Euro bzw. 30,20 Euro.

Gleitzeitregelung

In der Gemeinde Fischlham besteht derzeit keine flexible Dienstzeitregelung. Die Amtsstunden sind täglich von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr. Das Gemeindeamt ist außerdem auch an Dienstagen von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet.

Mit einer flexiblen Arbeitszeitregelung nach §96 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 können Zuschläge zu Überstunden und Mehrdienstleistungen vermieden und der Abbau von Zeitguthaben begünstigt werden. Kommt es zu einer Vereinbarung mit der Dienstnehmervertretung, hat der Gemeindevorstand diese den Regelungen zugrunde zu legen. Liegt keine derartige Vereinbarung vor, so kann der Gemeinderat eine flexible Dienstzeitregelung festlegen.

Es wird empfohlen, sowohl für die Allgemeine Verwaltung als auch für den Bauhof Überlegungen bezüglich einer Einführung der flexiblen Arbeitszeitregelung anzustellen.

Überstunden und Mehrleistungen

Im Jahr 2023 zahlte die Gemeinde ca. 54 Überstunden aus. Außerdem vergütete sie in diesem Jahr ca. 38 Mehrstunden. Die Auszahlungen beliefen sich auf insgesamt 6.330 Euro.

Urlaub

Die Rückstellung für nicht verbrauchte Urlaubsansprüche sind im Vermögenshaushalt dargestellt. Sie lagen zum Jahresbeginn 2021 bei 27.658 Euro und erhöhten sich bis Ende 2023 auf 30.953 Euro.

Eine Bedienstete wies zum Jahresende 2023 einen Resturlaubsstand von über 200 Stunden aus.

Es liegt in der Eigenverantwortung der Bediensteten, rechtzeitig und schriftlich Urlaubsanträge an den Dienstgeber zu stellen, um damit eine entsprechend frühzeitige, vorausschauende Urlaubsplanung in den einzelnen Dienststellen zu ermöglichen. Es unterliegt jedoch auch dem Dienstgeber im Rahmen seiner Sorgfaltspflicht gegenüber den Bediensteten, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass der Erholungsurlaub durch die Bediensteten auch

in ausreichendem Maß konsumiert werden kann. Daher sollte auf die regelmäßige Inanspruchnahme geachtet werden.

Die Vorgesetzten haben darauf hinzuwirken, dass ihre MitarbeiterInnen den Erholungsurlaub in Anspruch nehmen können und nach Vereinbarung auch in Anspruch nehmen. Das Hinwirken der oder des Vorgesetzten hat rechtzeitig, unmissverständlich und nachweislich zu erfolgen. Diesbezüglich wird auf das Schreiben der Direktion Inneses und Kommunales vom 19. Mail 2022, IKD-2017-263617/132-KL verwiesen.

Darüber hinaus wird auf die Verfallsbestimmungen gemäß § 122 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 (Oö. GDG 2002) hingewiesen, hierbei insbesondere auf die seit 1. August 2021 normierte Hinweispflicht des Dienstgebers bei drohendem Urlaubsverfall.

Mehrvergütungen

Gehaltszulagen

Eine Gehaltszulage kann bei besonderen Tätigkeiten, die durch die Einreihung in eine bestimmte Funktionslaufbahn nicht abgegolten sind, gewährt werden, wenn wichtige Interessen der Gemeinde dies erfordern. Die Anwendungsfälle bezüglich einer Gehaltszulage sind im Schreiben Gem-021661/13-2002-Shw/Shü vom 3. Juli 2002 für die „Besoldung Neu“ umfassend geregelt. Die Zulage ist für Facharbeiter der Funktionslaufbahnen GD 18 und GD 19 sowie für die pädagogischen Assistenzkräfte der Funktionslaufbahn GD 22, bei Nachweis einer verwendungsbezogenen speziellen Aus- und Fortbildung, vorgesehen.

Im Jahr 2023 zahlte die Gemeinde insgesamt 1.444 Euro an Gehaltszulagen aus.

EDV-Koordinator

Die Aufgabe der elektronischen Datenverarbeitungsbetreuung wird von einer Mitarbeiterin wahrgenommen. In der Gemeinde sind zwischen 5 und 10 Bildschirmarbeitsplätze vorhanden. Die Dienstvergütung betrug im Jahr 2023 rund 1.460 Euro.

Fahrtkostenzuschuss

Ein Fahrtkostenzuschuss gebührte für Wegstrecken zwischen der nächstgelegenen Wohnung und der Dienststelle, wenn diese in einer Richtung mehr als 2 Kilometer betrug und der Bediensteten diese regelmäßig zurücklegte. Die Bediensteten hatten dabei einen bestimmten Eigenanteil selbst zu tragen.

Als Grundlage für die Berechnung der monatlichen Fahrtauslagen diente bis zum 25. Oktober 2021 ausschließlich die Preistafel 11 der ÖBB. Ab einer Wegstrecke von 6 Kilometer in einer Richtung zwischen der nächstgelegenen Wohnung und der Dienststelle waren ab 26. Oktober 2021 die monatlichen Fahrtauslagen anhand des Preises für das Klima Ticket OÖ Regional Classic (ohne Kernzonenverkehr) in Höhe von 365 Euro zu ermitteln.

Die Berechnung der Fahrtkostenzuschüsse erfolgte nach den rechtlichen Regelungen.

Kassenfehlgeldentschädigung

Im Jahr 2023 erhielt eine Bedienstete eine Kassenfehlgeldentschädigung in Höhe von etwa 192 Euro. Die Gemeinde erhöhte aufgrund einer Neuregelung (Schreiben IKD-2017-263878/16-Ki vom 13. Dezember 2023) die Kassenfehlgeldentschädigung per 1. Juli 2023.

Belohnungen

Der Gemeindevorstand beschloss am 18. Juli 2022 einer Bediensteten aufgrund einer Aufwertung die finanzielle Differenz der Funktionslaufbahnen als jährlich wiederkehrende Belohnung auszubezahlen.

Der Gemeindevorstand kann für Beamte bzw. Vertragsbedienstete in einzelnen Fällen für außergewöhnliche Dienstleistungen Belohnungen zuerkennen, wobei bei der Festsetzung der

Höhe der Belohnung auf die Bedeutung der Dienstleistung Rücksicht zu nehmen ist (§ 202 Oö. GDG 2002).

Eine Aufwertung der Funktionslaufbahn erfüllt nicht die Kriterien einer Belohnung. Eine solche Besserstellung wäre als Gehaltszulage anzusehen.

Die Gemeinde hat sich an die gesetzlichen Bestimmungen zu halten.

Im Jahr 2023 gewährte der Gemeindevorstand Belohnungen in Summe von 9.310 Euro. Ein Großteil davon entfiel auf eine Teuerungsprämie, welche die Gemeinde an alle Mitarbeiter zu bestimmten Anteilen ausbezahlt. Ein Gemeindevorstandsbeschluss vom 27. März 2023 liegt auf.

Organisation

Am 08. Oktober 2008 beschloss der Gemeinderat eine Dienstbetriebsordnung. Einen Geschäftsverteilungsplan aus dem Jahr 2024 legte die Gemeinde vor. Mitarbeitergespräche finden jährlich statt, darüber hinaus werden anlassbezogene Dienstbesprechungen gehalten.

Bauhof

Das Gebäude des Bauhofs steht im Eigentum der Gemeinde. Die im Finanzierungshaushalt dargestellten Auszahlungen für den Bauhof (exkl. Fuhrpark) erhöhten sich in den Jahren 2021 bis 2023 von 78.189 Euro auf 90.517 Euro. Sie betrafen mit jährlich durchschnittlich 78% bzw. 64.897 Euro die Personalkosten. Weitere Ausgaben im Jahr 2023 waren (Beträge in Euro):

Bereich	Euro	Prozent
Personal	70.166	78
Instandhaltungen und Treibstoffe	13.172	15
Betriebskosten	6.172	6
Sonstige	1.007	1
Gesamt	90.517	100

Die Gebarung des Bauhofs verzeichnete im Jahr 2021 und 2022 einen Abgang von 28.157 Euro bzw. 1.364 Euro. Im Jahr 2023 zeigten die Rechenwerke einen Überschuss von 5.400 Euro auf. Grund hierfür waren gestiegene Vergütungszahlungen. Für den Voranschlag 2024 budgetierte die Gemeinde einen Abgang von 47.100 Euro. Diese erhöhte Belastung ist auf eine Abfertigung und der Überschneidung mit neuen Mitarbeitern zurückzuführen.

Die Rechenwerke zeigen sowohl in den Rechnungsabschlussjahren 2022 und 2023 als auch im Voranschlag 2024 eine ausgeglichene Gebarung im Ergebnishaushalt.

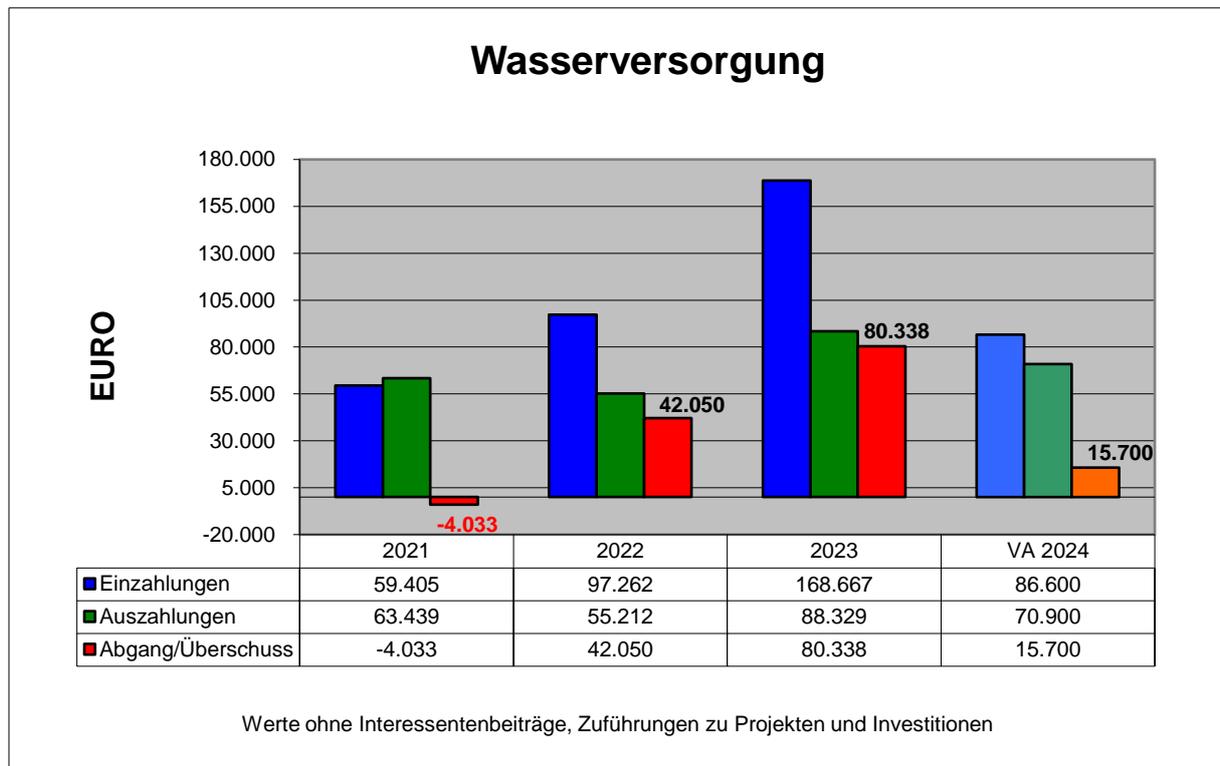
Die haushaltsinternen Vergütungsleistungen betrugen im Prüfungszeitraum 49.165 Euro (2021), 78.831 Euro (2022) und 93.344 Euro (2023). Für das Finanzjahr 2024 präliminierte die Gemeinde Fischlham Vergütungen in Höhe von 124.700 Euro. Die Mitarbeiter im Bauhof führen Arbeitsbücher in denen meist stundenweise angeführt wird, welche Tätigkeit sie ausübten. Diese Arbeitsbücher geben die Grundlage zur Berechnung der Vergütungen. Die meisten Arbeitsstunden nahmen die Gemeindestraßen und -wege in Anspruch, sowie der Winterdienst.

Der Instandhaltungsaufwand lag in den Jahren 2021 bis 2023 bei jährlich durchschnittlich 6.482 Euro. Die Gesamtaufwendungen ergaben sich vorrangig im Fuhrpark. Für den Fuhrpark des Bauhofs ist mittelfristig kein Erneuerungsbedarf geplant.

Gemeindestraßen

Die Rechenwerke der Gemeinde wiesen unter den Gemeindestraßen Netto-Belastungen (exkl. Investitionen) von 42.247 Euro (2021), 45.047 Euro (2022) und 52.076 Euro (2023) aus. Bei insgesamt 24,5 Straßenkilometer ergaben sich Beträge von jährlich durchschnittlich 1.118 Euro je km. Ein Großteil der Auszahlungen entfiel mit Werten zwischen 24.765 Euro und 36.469 Euro auf die Vergütungsleistungen und mit Werten zwischen 6.654 Euro und 11.259 Euro auf die Instandhaltungen.

Öffentliche Einrichtungen Wasserversorgung



In der Gemeinde sind 660 Personen an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen, was einem Anschlussgrad von 49 % entspricht.

In den Gebührenkalkulationen ist ein Kostendeckungsgrad zum Rechnungsergebnis 2022 von 102 % ausgewiesen. Zu den Voranschlägen 2023 und 2024 errechneten sich Kostendeckungsgrade von 97 % und 82 %.

Die Gemeinde sollte Potenziale für eine Kostendeckung von mindestens 100 % ausloten und umsetzen.

Die Betriebsgebarung wies im Jahr 2021 einen Abgang von 4.033 Euro aus. Die Gemeinde konnte allerdings in den Jahren 2022 und 2023 Überschüsse in Höhe von 42.050 Euro bzw. 80.338 Euro erzielen. Für das Jahr 2024 budgetierte die Gemeinde einen Überschuss von 15.700 Euro.

Eine Überprüfung der Wasserverbrauchsliste des Jahres 2023 zeigte, dass 4 Wasserzähler einen Verbrauch von unter 30 m³ auswiesen. Die Gemeinde konnte diese Wasserverbrauchsmengen plausibel erklären.

Die Anschlusspflicht hat die Wirkung, dass der Bedarf an Trink- und Nutzwasser in den Objekten ausschließlich aus der Gemeinde-Wasserversorgungsanlage gedeckt werden kann. Die Anschlusspflicht ist mit einer Bezugspflicht verbunden. Die Gemeinde hat jedoch für die angeschlossenen Objekte mit bestehenden eigenen Wasserversorgungsanlagen zum Zeitpunkt des Entstehens der Anschlusspflicht auf Antrag und bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen eine mit 10 Jahren befristete Ausnahme von der Bezugspflicht zu gewähren.

Ausnahmen von der Bezugspflicht gewährte die Gemeinde an 10 Haushalte.

Die Wasserleitungsordnung beschloss der Gemeinderat am 02. Oktober 2023. Darin sind neben der Verbrauchsleitung und dem Anschluss an die Gemeinde-Wasserversorgungsanlage auch der Wasserbezug und dessen Beschränkung und eine Messung durch Wasserzähler geregelt. Außerdem legt die Wasserleitungsordnung die Pflichten der EigentümerInnen des Objekts fest.

Eine stichprobenartige Überprüfung der Durchsetzung der Anschlusspflicht an die Wasserversorgungsanlage ergab keine Beanstandungen.

Die derzeitige Wassergebührenordnung trat mit 01. Jänner 2014 in Kraft. Eine Ergänzung der bestehenden Wassergebührenordnung beschloss der Gemeinderat im Jahr 2023.

Wasseranschlussgebühr (exkl. MwSt)

Die Anschlussgebühr wird nach Belastungsanteilen (BA) berechnet. Der erste Belastungsanteil wird mit einer Anschlussgebühr von 2.502 Euro verrechnet. Ein BA entspricht einer Wohneinheit oder einem Bauwerk bis 160m². Bei Flächen über 160m² gilt ein Preis / m² von 15,64 Euro.

Für unbebaute Grundstücke verrechnet die Gemeinde Fischlham Wasserleitungsanschlussgebühren von 2.502 Euro.

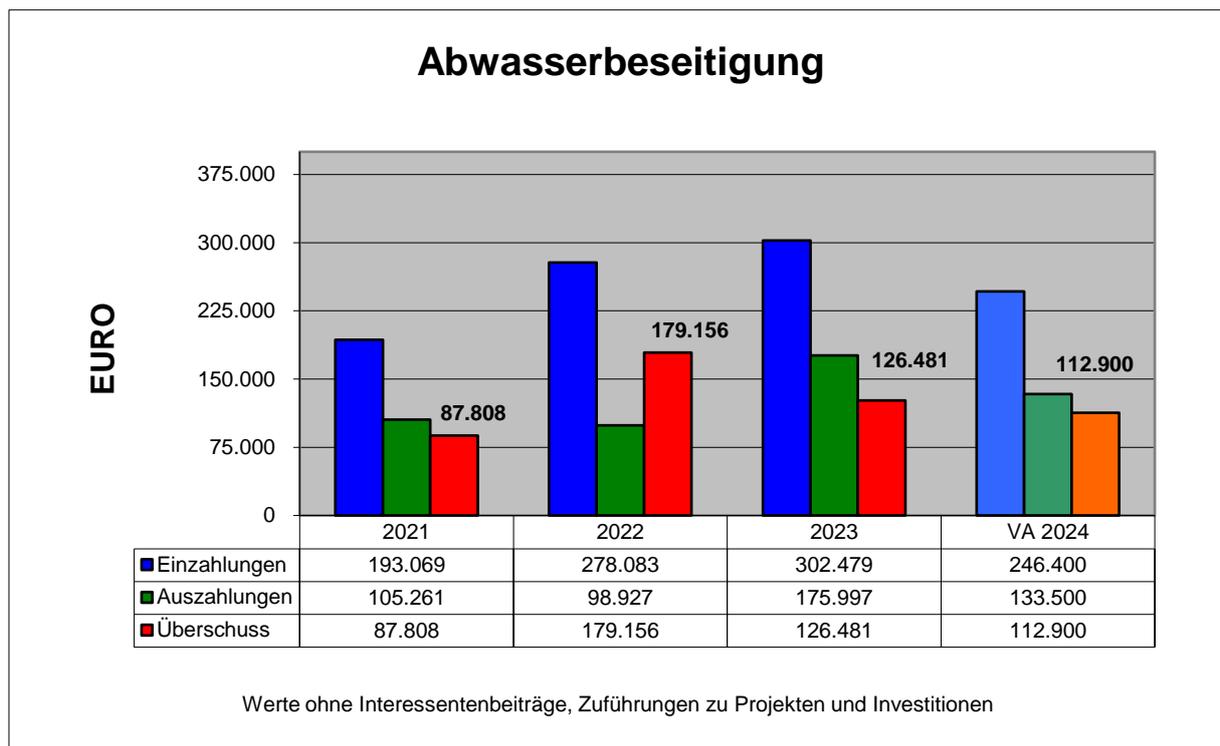
Wasserbezugsgebühr (exkl. MwSt)

Diese errechnet sich aus einer Grundgebühr und dem Wasserverbrauch laut Zähler. Die Grundgebühr wird halbjährlich entrichtet. Seit dem 01. Jänner 2023 beträgt sie 31,63 Euro. Die Verbrauchsgebühr pro m³ Wasser liegt ebenfalls seit dem 01. Jänner 2023 bei 1,67 Euro. Eine Mindestverbrauchsmenge sieht die Wassergebührenordnung nicht vor.

Bereitstellungsgebühren (exkl. MwSt)

Für die Bereitstellung der Wasserversorgungsanlage wird für angeschlossene, jedoch unbebaute Grundstücke eine jährliche Wasserbereitstellungsgebühr in Höhe von 0,30 Euro / m² eingehoben.

Abwasserbeseitigung



In der Gemeinde sind 1.072 von 1.350 Personen an die Abwasserbeseitigung angeschlossen, dies entspricht einem Anschlussgrad von etwa 80 %.

Die Gebührenkalkulationen weisen Kostendeckungsgrade zum Rechnungsabschluss 2022 von 127 % sowie zu den Voranschlägen 2023 und 2024 von 116 % und 126 % aus.

Während des Prüfungszeitraums erzielte die Gemeinde Fischlham durchwegs Überschüsse zwischen 87.808 Euro und 179.156 Euro. Im Jahr 2023 waren die größten Anteile der Ausgaben die Instandhaltungen der Kanalanlagen mit 69.642 Euro sowie die Zahlungen an den Reinhalteverband. Die meisten Einnahmen generierte die Gemeinde durch die Benützungsgebühren. Diese machten jährlich durchschnittlich 159.253 Euro aus.

Der Gemeinderat beschloss die derzeit gültige Kanalordnung am 22. September 2005. Darin ist geregelt, dass zur Herstellung des Anschlusses an die öffentliche Kanalisation und zur Tragung der Kosten des Anschlusses der Eigentümer des Objekts verpflichtet ist.

Die stichprobenartige Überprüfung der Durchsetzung der Anschlusspflicht an die öffentliche Abwasserbeseitigung ergab keine Beanstandungen.

Die Gemeinde verfügt über eine Kanalgebührenordnung, welche der Gemeinderat ebenfalls am 22. September 2005 mit Abänderungen in den Jahren 2010 und 2023, erlassen hat.

Kanalanschlussgebühr (exkl. MwSt)

Die Gebühr beträgt im Jahr 2024 26,09 Euro / m², mindestens jedoch 4.174 Euro.

Die Bemessungsgrundlage bilden bei eingeschossiger Bebauung die m² der bebauten Grundfläche, bei mehrgeschossiger Bebauung die Summe der bebauten Fläche der einzelnen Geschosse jener Bauwerke, die einen unmittelbaren Anschluss an das gemeindeeigene öffentliche Kanalnetz aufweisen.

Die Mindestanschlussgebühr gilt auch bei Anschluss von unbebauten Grundstücken.

Kanalbenutzungsgebühr (exkl. MwSt)

Die Kanalbenutzungsgebühr wird in der Gemeinde vierteljährlich vorgeschrieben.

Für Grundstücke mit Garten und Wochenendhäusern sowie unbewohnte Objekte sind 41 Euro pro Quartal zu entrichten.

Pro Person und Quartal sieht die Gebührenordnung Kanalbenutzungsgebühren von 41,10 Euro vor. Für Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr beträgt die Gebühr 50 v. H.

Zusätzlich zu den Kanalbenutzungsgebühren sind vierteljährlich Grundgebühren in Höhe von 15,05 Euro zu entrichten.

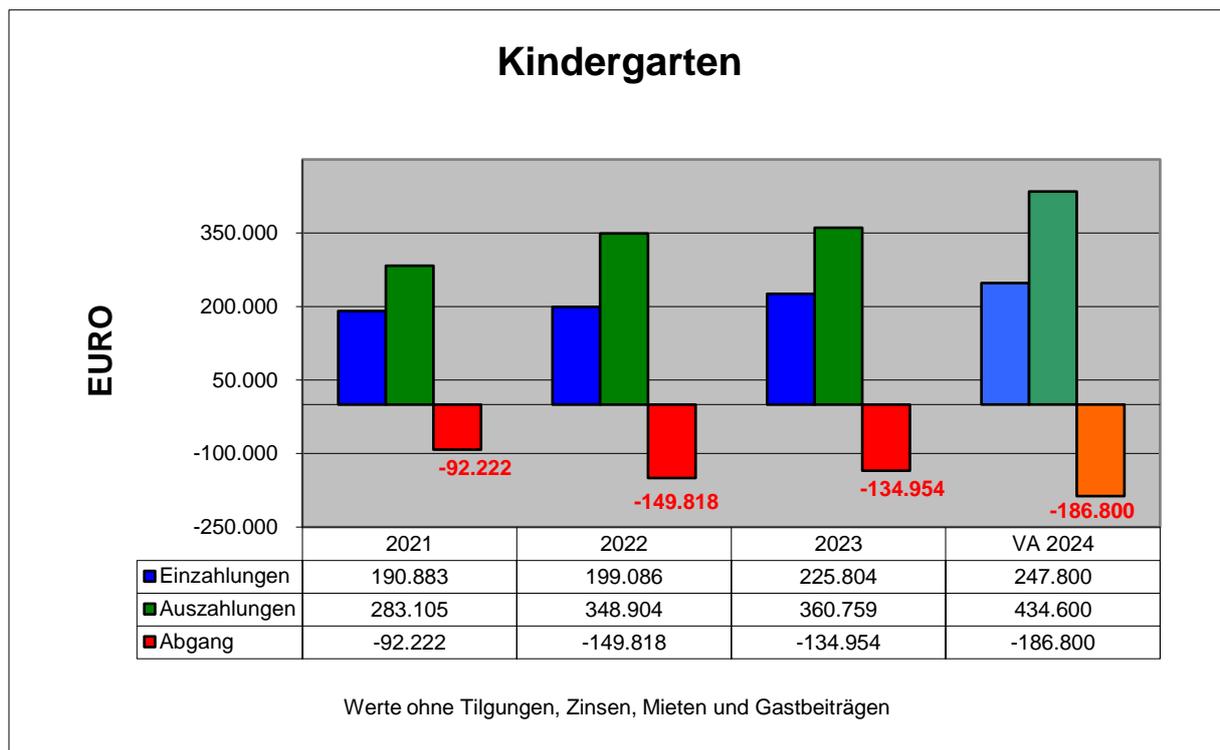
Bereitstellungsgebühr (exkl. MwSt)

Für die Bereitstellung des Kanalnetzes wird für angeschlossene, aber unbebaute Grundstücke eine jährliche Gebühr von 0,66 Euro / m² erhoben.

Interessentenbeiträge

Im Prüfungszeitraum vereinnahmte die Gemeinde Interessentenbeiträge in Höhe von 15.775 Euro (2021), 97.150 Euro (2022) und 91.700 Euro (2023).

Kinderbetreuungseinrichtungen



Die Gemeinde Fischlham betreibt einen 2-gruppigen Kindergarten und eine Krabbelstube mit einer Gruppe. Im Arbeitsjahr 2023/24 öffnete der Kindergarten täglich um 07:30 Uhr. Montags, mittwochs und freitags schloss dieser um 13:00 Uhr und dienstags und donnerstags um 15:00 Uhr. Die Krabbelstube hatte täglich bis 12:30 Uhr geöffnet. Das Gebäude für die Kinderbetreuungseinrichtungen steht im Eigentum der Gemeinde Fischlham.

In den Rechenwerken sind während des Prüfungszeitraums durchgehend Abgänge zu ersehen. Der größte Anteil der Auszahlungen sind in allen Jahren die Personalkosten. Diese betragen zwischen 253.692 Euro und 313.214 Euro. Im Voranschlag 2024 budgetierte die Gemeinde Personalkosten in Höhe von 380.100 Euro. Grund für den Anstieg der Ausgaben für Personal waren neben allgemein gestiegenen Personalkosten eine Abfertigung für eine Bedienstete im Jahr 2022 und Belohnungen im Jahr 2023.

Einnahmenseitig sind die Landesbeiträge der größte Faktor. Diese beliefen sich auf 141.438 Euro (2021), 146.557 Euro (2022) und 169.482 Euro (2023). In den Rechenwerken des Voranschlags 2024 waren für die Kostenersätze des Landes OÖ Einnahmen in Höhe von 197.200 Euro ersichtlich.

Laut den Aufzeichnungen der Referenzzeiträume im Oktober jeden Jahres entwickelte sich der Betreuungsbedarf im Kindergarten wie folgt:

Arbeitsjahr	Regelkinder	Integrationskinder	Summe Kinder	Zulässige Kinderzahl
2021/22	36	4	40	40
2022/23	36	3	39	39
2023/24	34	4	38	39

Eine Vollausslastung des Kindergartens konnte im gesamten Prüfungszeitraum festgestellt werden.

Auch in der Krabbelstube war während des Prüfungszeitraums eine Vollausslastung ersichtlich.

Der Abgang pro Gruppe belief sich im Jahr 2022 auf 49.939 Euro, bevor er sich im Jahr 2023 auf 44.985 Euro verminderte. Die Subventionsquoten bewegen sich in einem akzeptablen Bereich.

Anzumerken ist, dass die Gemeinde Fischlham auf dem Ansatz „240000 Kindergärten / Kinderhort“ auch die Krabbelstube verbucht. Eine Differenzierung der beiden Einrichtungen ist nahezu unmöglich.

Für eine korrekte Darstellung und einer besseren Übersicht wird empfohlen, die Kosten der Krabbelstube auf einen separaten Ansatz (2408xx) zu buchen.

Mit Ende 2023 waren insgesamt 6,7 PE im Kindergarten und in der Krabbelstube eingesetzt. Davon entfielen 3,53 PE auf pädagogisches Fachpersonal und 3,17 PE auf pädagogische Stützkräfte.

An Materialbeitrag bzw. Werkbeitrag hob die Gemeinde jährlich 70 Euro je Kind ein.

Nach § 12 Abs. 1 Oö. Elternbeitragsverordnung 2023 kann ein Maximalbeitrag von 120 Euro pro Arbeitsjahr vorgeschrieben werden. Sollten die Ausgaben für Bastelmaterial den Betrag von 70 Euro pro Jahr und Kind übersteigen, wird eine Erhöhung des Materialbeitrags empfohlen.

Kindergartentransport

Der Transport der Kindergartenkinder erfolgt durch ein Busunternehmen. Hierfür beschloss der Gemeinderat am 17. Februar 2022 einen Beförderungsvertrag. Diesem lagen die Transporttarife des Landes OÖ zugrunde. Für die Beförderung wird ein Kraftfahrzeug mit mindestens 9 behördlich zugelassenen Sitzplätzen eingesetzt.

Im Prüfungszeitraum nahmen zwischen 16 und 21 Kinder überwiegend aus Fischlham den Transport in Anspruch.

Einnahmenseitig verzeichnete die Gemeinde Elternbeiträge und Landesförderungen. Im Prüfungszeitraum konnte die Gemeinde durchschnittlich 11.931 Euro vereinnahmen. Dem gegenüber stehen die Personalkosten der Begleitperson und die Zahlungen an das Transportunternehmen. Die Ausgaben des Kindergartentransports beliefen sich auf durchschnittlich 20.493 Euro. Die Rechenwerke zeichnen Abgänge zwischen 4.970 Euro (2023) und 10.487 Euro (2022) aus.

Seit dem Kindergartenjahr 2023/24 nimmt die Gemeinde Fischlham 32,60 Euro im Monat je transportiertem Kind ein.

Mittagsverpflegung

Das Mittagessen für den Kindergarten wird von einer Großküche bestellt und von dieser an den Kindergarten geliefert. Die Vor- und Nacharbeiten beim täglichen Mittagessen übernehmen die pädagogischen Assistenzkräfte.

Im Kindergartenjahr 2023/24 kostete eine Essensportion 4,20 (inkl. MwSt.). Dies erhöhte die Gemeinde für das Kindergartenjahr 2024/25 auf 4,50 Euro (inkl. MwSt.) je Portion.

Eine schulische Mittagsverpflegung gibt es in der Gemeinde Fischlham nicht.

Weitere wesentliche Feststellungen

Infrastrukturkostenbeiträge

Seit Inkrafttreten einer Novelle des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 im September 2011 besteht die Möglichkeit der Vorschreibung von Infrastrukturkostenbeiträgen. Der Gemeinderat beschloss am 06. Juli 2017 die Richtlinien für die Vorschreibung von Infrastrukturkostenbeiträgen von 8 Euro / m² (indexgesichert). Die von einem Zivilgeometer ermittelte Bruttofläche dient als Bemessungsgrundlage. Ausnahmen sieht die Richtlinie keine vor.

Die Gemeinde verrechnet zum Prüfungszeitpunkt einen Infrastrukturkostenbeitrag von 10,50 Euro je m².

Verkehrsflächenbeitrag

An Verkehrsflächenbeiträge nahm die Gemeinde 3.603 Euro (2021), 52.617 Euro (2022) und 72.908 Euro (2023) ein. Im Voranschlag 2024 präliminierte die Gemeinde Fischlham keine Einnahmen durch Verkehrsflächenbeiträge.

Die Gemeinde verwendete die Verkehrsflächenbeiträge zweckmäßig.

Volksschule

Die Finanzgebarung der Volksschule stellte sich in den Rechenwerken der Gemeinde ohne Berücksichtigung der Investitionen und der Gastschulbeiträge an andere Gemeinden nachfolgend dar (Beträge in Euro):

Jahr	2022	2023
Einzahlungen	18.009	18.989
Auszahlungen	77.740	79.033
Fehlbetrag	-59.731	-60.044
Durchschnittliche Schülerzahl	72	70
Fehlbetrag je Schüler	-830	-858

Die größten Anteile der Ausgaben in der Volksschule waren die Betriebskosten mit durchschnittlich 29.634 Euro und die Personalkosten mit durchschnittlich 27.211 Euro. Die allgemein höheren Ausgaben haben sich aufgrund gestiegener Personalkosten und höheren Ausgaben in der Instandhaltung ergeben.

Der Fehlbetrag je Schüler bewegte sich im Jahr 2023 im Vergleich zu anderen Schulen auf durchschnittlichem Niveau.

Mittelschule

In der Gemeinde Fischlham befindet sich keine Mittelschule. Die Rechenwerke zeigen somit auf dem Ansatz „212000 Mittelschule“ lediglich die Ausgaben der Gastschulbeiträge in Höhe von 37.998 Euro (2021), 45.798 Euro (2022) und 41.186 Euro (2023).

Es fand eine Überprüfung der Schulabrechnungen der Volks- und Mittelschulen des Jahres 2023 statt. Diese ergab, dass umliegende Gemeinden fälschlicherweise einen Mietaufwand in den Schulabrechnungen miteinbezogen. Gemäß dem Schreiben IKD(Gem)-310002/336-2009-Wa ist ein Mietaufwand für zusätzliche (Klassen-)Räume dem Bau- und Erhaltungsaufwand und somit den Kosten für die Bereitstellung und nicht dem laufenden Schulaufwand zuzuordnen.

Ansatz „439000 – Sonstige Einrichtungen“

Der größte Faktor der Ausgaben waren Gutscheine an private Haushalte anlässlich einer Geburt. Im Jahr 2023 verzeichnete die Gemeinde Fischlham 16 Geburten. Die Rechenwerke zeigten außerdem Ausgaben und Einnahmen zu einem Jugendtaxi, welches die Gemeinde mit dem Jahr 2023 neu einführte.

Im Voranschlag 2024 waren in den Ausgaben und Einnahmen des Jugendtaxis erhöhte Werte zu sehen, da sich die Gemeinde aufgrund der Neueinführung an keine Richtwerte halten konnte.

Turnsaal

Eine Tarifordnung für die Nutzung vom Turnsaal der Volksschule und weiteren Gemeinderäumlichkeiten beschloss der Gemeinderat am 29. September 2022. Die Tarifordnung unterscheidet zwischen Nutzungen bei denen eine Gebühr / Unkostenbeitrag (Ausnahme: Mitgliedsbeitrag) von den Teilnehmern eingehoben wird und Nutzungen bei denen die Teilnehmer keine Beiträge entrichten.

Für Nutzungen ohne Unkostenbeitrag sind laut Tarifordnung 50 Euro je gewerblicher Nutzung bzw. 25 Euro je Kletterwandbenutzung vorgeschrieben. Bei einer beitragspflichtigen Nutzung sieht die Tarifordnung 9 Euro für die erste Stunde und 4,50 Euro je angefangene halbe Stunde vor. Außerdem enthält die Tarifordnung eine Stornoregelung, welche besagt, dass bei Kursausfällen der Turnsaal für die bereits reservierte Stundenanzahl zu bezahlen ist.

Sportanlage

Unter dem Ansatz „262000 – Sportplätze“ verbuchte die Gemeinde Fischlham eine Sportanlage mit diversen Sportplätzen.

Im Jahr 2021 zeigten die Rechenwerke Ausgaben in Höhe von 3.337 Euro, bevor sie sich in den Jahren 2022 und 2023 auf 6.789 Euro bzw. 7.589 Euro erhöhten. Für das Finanzjahr 2024 budgetierte die Gemeinde Ausgaben in Höhe von 7.500 Euro.

Grund für den Anstieg waren unter anderem Vergütungszahlungen, welche die Gemeinde erst mit dem Rechnungsabschluss 2022 einführte. Für die Jahre 2023 und 2024 änderte die Gemeinde die Berechnung der Vergütungsleistungen ab, woraufhin sich ein erhöhter Betrag ergab. Anzumerken ist, dass die Personalkosten im Bauhof im Jahr 2024 aufgrund eines Dienstaustritts anstiegen, weswegen sich die gesamten Vergütungsleistungen erhöhten.

Im Jahr 2023 waren außerdem Ausgaben für einen Rechts- und Beratungsaufwand in Höhe von 2.160 Euro ersichtlich.

Feuerwehr

Im Gemeindegebiet ist eine Feuerwehr (FF Fischlham) ansässig. Den Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplan gemäß § 10 Oö. Feuerwehrgesetz 2015 beschloss der Gemeinderat am 28. Februar 2018.

In den Rechenwerken waren keine Einnahmen durch Einsatzverrechnung ersichtlich.

Die aus kostenpflichtigen Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr erzielten Einzahlungen aus einer Tarif- und Gebührenordnung sind im Haushalt der Gemeinde darzustellen.

Der laufende Finanzbedarf der Gemeinde für das Feuerwehrwesen stellte sich nachfolgend dar (Beträge in Euro):

Jahr	2021	2022	2023	VA 2024
Einzahlungen	505	13.176	-	3.000
Auszahlungen	18.375	34.980	23.002	32.300
Finanzbedarf gesamt	17.869	21.804	23.002	29.300
Finanzbedarf je Einwohner ¹	13	16	17	22

Mit Jahresbeginn 2023 gab das Land OÖ in Zusammenarbeit mit dem Landesfeuerwehrkommando OÖ einen Richtwert für die laufenden Aufwendungen jeder Feuerwehr bekannt.

Die Gemeinde hielt sich an den Landesrichtwert.

Heizkosten

Das Gemeindezentrum ist mit einer Pelletheizung ausgestattet. Mit Heizöl beheizt die Gemeinde das Feuerwehrhaus, die Volksschule samt Kindergarten, das Musikheim und die Wohn- und Geschäftsgebäude auf einem ehemaligen Betriebsgelände. Seit Dezember 2021 führt der Amtsleiter eine Liste, in der sämtliche Bruttopreise der angefragten Firmen ersichtlich sind.

Die Gemeinde holte im Prüfungszeitraum stets mindestens 3 Angebote ein.

Im Jahr 2021 gab die Gemeinde insgesamt 26.139 Euro für Brennstoffe aus. Aufgrund von Preissteigerungen wandte die Gemeinde 46.004 Euro bzw. 33.104 Euro in den Jahren 2022 und 2023 auf. Für das Jahr 2024 sah die Gemeinde 34.100 Euro für Brennstoffe vor.

Strom

Die Auszahlungen für Strom beliefen sich im Prüfungszeitraum jährlich auf durchschnittlich 19.622 Euro. Sie betrafen die nachfolgenden Bereiche (Beträge in Euro):

Jahr	2023
Öffentliche Beleuchtung	9.173
Zentralamt	3.864
Volksschule	2.491
Bauhof	940
Kindergarten	940
Friedhof	629
Abwasserbeseitigung	402
Wasserversorgung	368
Wohn- und Geschäftsgebäude	249
Gesamtauszahlungen	19.056

Für das Jahr 2024 präliminierte die Gemeinde Auszahlungen in Höhe von 24.900 Euro. Den gesamten Strom bezieht die Gemeinde von einem überregionalen Lieferanten. Der Energiearbeitspreis liegt ab 01. Jänner 2024 bei 15,45 ct/kWh. Der derzeitige Nutzungsvertrag ist aus dem Jahr 2023 und auf ein Jahr (von 01. Jänner 2024 bis 31. Dezember 2024) befristet.

Aufgrund der aktuellen Marktsituation sollten die Preise beobachtet und gegebenenfalls Vergleichsangebote eingeholt werden.

Die Gemeinde Fischlham führt eine Energiebuchhaltung in Form einer Liste. Die einzelnen Verbräuche werden ermittelt, somit können mögliche Einsparpotenziale ausgelotet und

¹ Einwohner nach Stichtag GR-Wahl 2021

umgesetzt werden. Gemäß § 11 Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz 2002 sollte in öffentlichen Gebäuden eine Energiebuchhaltung geführt werden.

Versicherungen

Die Prämienauszahlungen für Versicherungen lagen in den Jahren 2021 bis 2023 bei jährlich durchschnittlich 22.388 Euro. Die höchsten Auszahlungen waren für das Gemeindeamt ersichtlich.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 01. Dezember 2022 entschied der Gemeinderat ein Versicherungskonzept erstellen zu lassen und schrittweise auf neue Verträge umzustellen.

Wohn- und Geschäftsgebäude

Zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung vermietete die Gemeinde Fischlham eine Wohnung, Geschäftsflächen für eine Ordination und ein Gasthaus im Gemeindezentrum. Auch waren Mieteinnahmen für diverse Lagerhallen und Parkplätze auf einem ehemaligen Betriebsgelände ersichtlich.

Die Vermietung der Lagerhallen und Parkplätze wies Überschüsse in Höhe von 12.306 Euro (2021), 555 Euro (2022) und 11.679 Euro (2023) aus. Für das Jahr 2024 präliminierte die Gemeinde einen Überschuss von 7.100 Euro. Die Wohnung und die Geschäftsflächen im Gemeindezentrum verzeichneten Mieteinnahmen und Betriebskostenersätze in Höhe von 49.335 Euro (2021), 56.524 Euro (2022) und 56.677 Euro (2023). Für das Finanzjahr 2024 budgetierte die Gemeinde Einnahmen in Höhe von 60.500 Euro.

Die Gebarung der Lagerhallen und Parkplätze verbuchte die Gemeinde auf dem Ansatz „846000 – Wohn- und Geschäftsgebäude“, während sie die Geschäftsflächen und die Wohnung im Gemeindezentrum in den Rechenwerken auf dem Ansatz „010 – Zentralamt“ darstellte.

Für eine bessere Darstellung sollten alle Mieteinnahmen unter dem Ansatz „846xxx – Wohn- und Geschäftsgebäude“ dargestellt werden. Eine Gliederung zwischen den einzelnen Arealen (ehemaliges Betriebsgelände und Gemeindezentrum) könnte in der vierten Dekade erfolgen.

Den Mietvertrag zwischen dem Mieter der Wohnung und der Gemeinde Fischlham beschloss der Gemeinderat am 17. Dezember 2020. Mietgegenstand ist neben der Wohnung eine Garage im Kellergeschoss (insgesamt 97,12 m²). Der Mietzins laut Mietvertrag betrug 480 Euro (exkl. MwSt.) und ist wertgesichert, wobei eine Schwellenwertgrenze von 5% vorgesehen ist.

Die Gemeinde verrechnete im Jahr 2020 somit einen Mietzins pro m² von rund 5 Euro. Dieser lag unter dem damaligen landesweiten Richtwert von 6,29 Euro pro m². Der Gemeinderat sollte eine Erhöhung des Mietzinses pro m² andenken.

Friedhof und Aufbahrungshalle

In der Gemeinde gibt es neben einer Aufbahrungshalle 2 Friedhöfe, wobei nur einer im Eigentum der Gemeinde steht. Beide Friedhöfe werden jedoch von der Pfarre verwaltet.

Es besteht eine Vereinbarung zwischen der Pfarre und der Gemeinde aus dem Jahr 2010, welche die Friedhofsverwaltung durch die Pfarre bestimmt. Die diözesane Friedhofsordnung wird sowohl am Pfarrfriedhof als auch am gemeindeeigenen Friedhof angewandt. Auch vereinbarte die Gemeinde, dass die Pfarre den Friedhof zwar verwaltet und wartet, die Instandhaltungen obliegen jedoch der Gemeinde.

Der Ansatz „817000 – Friedhöfe und Einsegnungshallen“ zeigte neben geringen Zahlungen an die Pfarre auch Auszahlungen für die Aufbahrungshalle.

Im Voranschlag 2024 ist ein Defizit in Höhe von 3.400 Euro präliminiert.

Für den Betrieb der Aufbahrungshalle sollte zumindest eine Auszahlungsdeckung angestrebt werden.

Gemeindevertretung

Der Gemeinderat hat im überprüften Zeitraum jährlich mindestens 5 Sitzungen abgehalten.

In den Jahren 2021 bis 2023 berief der Bürgermeister den Gemeindevorstand ebenfalls zu jeweils mindestens 5 Sitzungen ein.

Dies entspricht den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990.

Der Prüfungsausschuss trat im Jahr 2023 zu 5 Sitzungen zusammen. Im Jahr 2021 und 2022 hielt der Prüfungsausschuss ebenfalls jeweils 5 Sitzungen ab.

Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

Die nachfolgende Aufstellung gibt einen Überblick über die rechtlichen möglichen, budgetierten und vom Bürgermeister eingesetzten Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben (Beträge in Euro):

Jahr	2021	2022	2023
Repräsentationsausgaben			
rechtlicher Rahmen	4.026	4.475	4.874
Höchstgrenze laut VA/NVA	3.500	3.500	3.500
getätigte Auszahlungen	2.603	3.244	3.483
Verfügungsmittel			
rechtlicher Rahmen	8.051	8.949	9.747
Höchstgrenze laut VA/NVA	7.000	7.000	7.000
getätigte Auszahlungen	6.525	6.825	6.384

Nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen kann die Gemeinde Verfügungsmittel im Ausmaß von 3 % und Repräsentationsausgaben im Ausmaß von 1,5 % der Auszahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit veranschlagen. Die getätigten Auszahlungen dürfen die veranschlagten Beträge nicht überschreiten.

Die maßgeblichen rechtlichen und veranschlagten Höchstgrenzen hielt der Bürgermeister stets ein. Die Inanspruchnahme der möglichen Höchststrahmen laut Voranschlag im Jahr 2021 betrug 74 % und 93 %. Im Jahr 2022 nahm die Gemeinde 93 % und 98 % in Anspruch und im Jahr 2023 zahlte die Gemeinde 100 % bzw. 91 % der möglichen Repräsentationsausgaben und Verfügungsmittel aus.

Bezüge, Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder

Eine Sitzungsgeldverordnung beschloss der Gemeinderat zuletzt am 08. Juni 1998. Das Sitzungsgeld beträgt sowohl für den Gemeinderat als auch den Gemeindevorstand und die Ausschüsse 2 % des Bürgermeisterbezugs.

Die Prozentsätze für die Sitzungsgelder bewegten sich im gesetzlichen Rahmen.

Die ausbezahlten Sitzungsgelder bezifferten sich auf 11.681 Euro (2021), 13.168 Euro (2022) und 12.654 Euro (2023).

Die stichprobenweise Überprüfung der Sitzungsgelder ergab keine Beanstandungen.

Investitionen

Für den Rechnungsabschluss 2019 galt noch das Haushaltsrecht auf Basis der Kameralistik (VRV 1997). Mit dem Haushaltsjahr 2020 haben die oberösterreichischen Städte und Gemeinden erstmalig das neue Haushaltsrecht (Oö. GemO 1990 und Oö. GHO) auf Basis der VRV 2015 anzuwenden.

Das Investitionsvolumen der Gemeinde betrug 494.339 Euro (2021), 782.255 Euro (2022) und 780.533 Euro (2023), somit insgesamt 2.057.126 Euro. Der Großteil der Auszahlungen wandte die Gemeinde neben dem Siedlungswasserbau auch für Straßenbaumaßnahmen auf. In den Jahren 2021 und 2022 finanzierte die Gemeinde außerdem insgesamt 3 Kinderspielplätze im Ort. Außerdem erneuerte die Gemeinde Fischlham die Heizungen im Zentralamt und im Kindergartengebäude.

An Einzahlungen waren unter den investiven Einzelvorhaben insgesamt 2.264.096 Euro dargestellt. Davon entfiel die Mehrheit auf Bedarfszuweisungsmittel und Landeszuschüsse.

Investitionsvorschau

Im Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan der Jahre 2025 bis 2028 sind für die investiven Einzelvorhaben Auszahlungen von insgesamt 595.400 Euro vorgesehen. Die Hauptanteile entfallen mit 400.000 Euro auf die Sanierung des Kindergartens und mit 100.000 Euro auf Straßenbaumaßnahmen. Laut Darstellung der Gemeinde ist die Finanzierung der Vorhaben gesichert.

Die Förderquote nach dem Projektfonds der „Gemeindefinanzierung Neu“ liegt im Jahr 2024 für investive Einzelvorhaben über einer Geringfügigkeitsgrenze von 30.000 Euro bei 59 %.

Feststellungen zu einzelnen Vorhaben

Pelletheizung Gemeindezentrum

Im Prüfungszeitraum erfolgte ein Einbau einer Pelletheizung im Gemeindezentrum. Das Projekt finalisierte die Gemeinde im Jahr 2021 und war zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau abgeschlossen.

Im Jahr 2022 erhielt die Gemeinde 42.894 Euro an Bedarfszuweisungen und entnahm insgesamt 72.889 Euro den Allgemeinen Haushaltsrücklagen. Die Endabrechnung belief sich somit auf 115.783 Euro.

Den Finanzierungsplan beschloss der Gemeinderat am 11. März 2021 (Beträge in Euro)

Finanzierungsmittel	2021
Haushaltsrücklagen	107.718
BZ – Projektfonds	42.894
Summe	150.612

Mit dem Finanzierungsplan beschloss der Gemeinderat am 11. März 2021 die Auftragsvergabe für die Planungs- und Ausschreibungsleistungen sowie der Bauüberwachung an ein Planungsbüro, welches ebenfalls die örtliche Bauaufsicht übernahm. Die Durchsicht der Vergabe der Gewerke zeigte, dass die Gemeinde eine ausreichende Anzahl an Angeboten einholte und jeweils dem Billigstbieter den Zuschlag erteilte.

Die Überprüfung der Vergabe einzelner Gewerke und Anschaffungen erfolgte stichprobenartig. Die Vergaben führte die Gemeinde ordnungsgemäß durch.

Schlussbemerkung

Zur Prüfung benötigte Unterlagen sowie erforderliche Auskünfte konnten umgehend und vollständig vorgelegt bzw. ausreichend gegeben werden.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten Gemeinde Fischlham ein besonderer Dank ausgesprochen.

Die Schlusspräsentation des gegenständlichen Prüfungsberichts fand am 24. Februar 2025 statt. Dabei brachte das Prüfungsorgan dem Bürgermeister, den Fraktionsobleuten sowie der Amtsleiterin der Gemeinde Fischlham die darin getroffenen Prüfungsfeststellungen zur Kenntnis.

Die Bezirkshauptfrau
i. V. Ing. Mag. Thomas Sturm

Fischlham, am 19. März 2025

Bezirkshauptmannschaft Wels-Land
Herrengasse 8
4600 Wels
bh-wl.post@ooe.gv.at

Stellungnahme zum Prüfbericht 2024-260681
Gebarung Gemeinde Fischlham 2021 bis 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Durchführung der Prüfung sowie die ausführliche Schlusspräsentation der Gebarungsprüfung und nehmen die Möglichkeit zur Stellungnahme sehr gerne wahr. Die angeführten Umsetzungsvorschläge sind für uns sehr hilfreich und unterstützen uns, die erforderlichen Maßnahmen daraus abzuleiten, um unter den Vorgaben der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu agieren.

Seite 15 – Hundeabgabe:

Die Erhöhung auf die Mindestvorgabe der Hundeabgabe von € 50,00 wurde mit den Gebühren für 2025 bereits umgesetzt und mit € 50,00 vorgeschrieben.

Seite 16 - Gemeindeverwaltungsabgaben:

Anfang März 2025 wurde ein E-Mail an alle Vereine versandt, in welchem abermals auf die Fristen hingewiesen wurde.

Seite 20 – Dienstpostenplan:

Abweichungen entstanden einerseits durch Karenzurlaub einer Mitarbeiterin (Rückkehr im Jänner 2026) und andererseits durch Beschäftigung einer Reinigungsfirma für die Reinigungstätigkeiten.

Seite 20 - Verwaltungskostentangente:

Die Verwaltungskosten werden neu evaluiert und der Aufwand dementsprechend bewertet.

Seite 21 – Gleitzeitregelung:

Mit März 2025 wurden die Gemeindeöffnungszeiten angepasst, um die Basis für eine Gleitzeitvereinbarung zu schaffen. Bis zur nächsten Gemeinderatssitzung Ende Juni 2025 wird die Gleitzeitregelung umgesetzt.

Auf den kontinuierlichen Abbau des Erholungsurlaubs wird laufend hingewirkt.

Seite 22,23 - Belohnungen:

Die Auszahlung einer Belohnung als finanzielle Differenz zur Funktionslaufbahn wurde dahingehend saniert, als dass in der Gemeindevorstandssitzung vom 25. November 2024 eine Gehaltszulage im Ausmaß der Differenz von derzeit GD 17/06 auf GD 16/06 beschlossen wurde.

Seite 25 – Wasserversorgung:

Eine 100%ige Kostenabdeckung wird durch schrittweise Erhöhung in den nächsten beiden Jahren angestrebt.

Seite 30 - Kinderbetreuungseinrichtungen:

Die Kosten für die Krabbelstube werden ab 2025 bereits auf einen separaten Ansatz gebucht.

Seite 32 – Feuerwehr:

Einnahmen durch Einsatzverrechnungen werden ab 2025 im Haushalt dargestellt.

Seite 34 – Wohn- und Geschäftsgebäude:

Die Mieteinnahmen werden wie gewünscht seit 2025 gegliedert auf die einzelnen Areale gebucht.

Der Mietzins unterliegt einer Indexanpassung lt. VPI.

Freundliche Grüße



NR Ing. Klaus Lindinger
Bürgermeister